

Trägerinformation zum Start der Modellförderung Kinderbildungszentren in Baden-Württemberg

Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes bietet das Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2021 eine **Modellförderung für sogenannte Kinderbildungszentren** an.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)** beauftragt, die Koordination und Verwaltung der Kinderbildungszentren sowie die Begleitung im Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Ein Kinderbildungszentrum umfasst mehrere Bildungsinstitutionen des Elementar- und Primarbereichs (Kindertageseinrichtung(en) mit Ü3-Bereich sowie Grundschule). Diese sind auf einem Gelände (im Sinne benachbarter, aber in ihrer originären Funktion getrennter Räumlichkeiten) angesiedelt. Sie leben eine enge pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit mit dem Ziel, jedem Kind einen kontinuierlichen und bestmöglichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Die originären Aufträge der einzelnen Bildungsinstitutionen bleiben dabei gewahrt.

Die **Modellförderung richtet sich an Städte und Gemeinden sowie ggf. kirchliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen**, die sich gemeinsam auf den Weg machen, sich zu einem Kinderbildungszentrum weiterzuentwickeln. Diese erhalten eine **Anschubförderung** über einen Zeitraum von zwei Jahren (2021 und 2022) in Höhe von **jährlich bis zu 200.000 Euro**.

Gefördert werden bis zu **20 ausgewählte Modellstandorte**.

Die Förderung umfasst:

- Personalkosten für die Stelle einer Projektmanagerin/eines Projektmanagers
- Personalkosten für eine Fachberatung Kinderbildungszentrum
- Zweckgebundene Sachmittel für gemeinsame Projekte und zur Ausgestaltung gemeinsamer Räume bzw. Flächen im Sinne der Weiterentwicklung (Bauliche Maßnahmen sind nicht förderfähig.)
- Prozessbegleitung für jeden Modellstandort (insgesamt bis zu 50 Stunden)
- Vernetzungstreffen der Modellstandorte (bis zu sechs pro Jahr)

Interessierte Städte und Gemeinden können in Abstimmung mit den ggf. kirchlichen und freien Trägern der Kindertageseinrichtungen durch eine Interessensbekundung bis zum **15. April 2021** ihre Unterlagen bei der DKJS einreichen. Weitere Informationen zur Modellförderung, den Qualitätsrahmen, sowie die Förderbekanntmachung und Förderrichtlinie finden Sie unter:

www.dkjs.de/kinderbildungszentren-bw

Um weiterführend über die Modellförderung Kinderbildungszentren BW zu informieren und offene Fragen zu klären, bieten wir am **9. März 2021** um **14:00 Uhr** eine Online-Informationsveranstaltung an. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an:

<https://eveeno.com/KinderbildungszentrenBW>

Wir würden uns freuen, ein erstes Interesse bei Ihnen geweckt zu haben, und bitten um Weitergabe dieser Information an Ihre Schul- und Einrichtungsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilse Petilliot-Becker

Ministerialrätin
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Leiterin des Referats

Julia Schneider

Leitung
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg

Ihre Ansprechpersonen bei Rückfragen:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

Julie Merkel
Tel.: 0176 - 12576788
Mail: julie.merkel@dkjs.de

Jana Ellwanger
Tel.: 0711 - 279-2517
Mail: jana.ellwanger@km.kv.bwl.de

Michael Schroeter
Tel.: 089 - 21536971-3
Mail: michael.schroeter@dkjs.de
www.dkjs.de